

Führerschein-Kosten verständlich erklärt!

Gute Ausbildung hat ihren Preis – Verkehrssicherheit ist jeden Cent wert, weil jedes Menschenleben zählt.

In den Medien ist immer wieder von „zu teuren Führerscheinen“ die Rede. Doch wer genauer hinsieht, erkennt: Die Kosten spiegeln vor allem die hohe Qualität einer verantwortungsbewussten Fahrausbildung wider.



(Quelle: Adobe Stock)

Denn Ziel jeder seriösen Verbandsfahrschule, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern im Rheinland ist nicht, Sie nur irgendwie durch die Prüfung zu bringen – sondern Sie nachhaltig auf ein sicheres Leben im Straßenverkehr vorzubereiten. Ihre erste Alleinfahrt soll nicht von Unsicherheit, sondern von einem sicheren Gefühl begleitet sein.

Was zeichnet eine gute Ausbildung aus?

Eine fundierte Ausbildung erkennen Sie an Transparenz, Kommunikation und Vertrauen. Gute Fahrlehrer erklären die Inhalte verständlich und nachvollziehbar. Sätze wie „Das will halt der Prüfer“ oder „So schaffen Sie das nie“ gehören nicht zum Stil professioneller Ausbildungsbetriebe. Stattdessen geht es darum Ihr Selbstvertrauen zu stärken, Fragen ernst zu nehmen und gemeinsam an Ihrem Lernerfolg zu arbeiten.

Wie setzen sich die Ausbildungskosten zusammen?

Die Kosten für den Führerschein der Klasse B lassen sich mit einer einfachen Formel überschlagen – basierend auf Erfahrungswerten, die allerdings individuell abweichen können.

Beispielhafte Kostenstruktur:

- **Grundbetrag** (Verwaltung, Theorieunterricht)
- **Fahrstunden:** Anzahl abhängig von Alter, Talent, Vorerfahrung, Lernverhalten
(Faustregel: $\text{Fahrstundenpreis} \times 1,3\text{--}1,8 \times \text{Lebensalter}$)
- **Sonderfahrten:** 12 gesetzlich vorgeschriebene Fahrstunden (5 x Überland, 4 x Autobahn, 3 x Nacht)
- **Prüfungsvorstellungen:** je eine für Theorie und Praxis
- **Zusätzliche Gebühren:** TÜV, Erste-Hilfe-Kurs, Sehtest, Führerscheinbehörde

Hinweis: Diese **Gebühren** sind gesetzlich festgelegt und unabhängig vom Preis Ihrer Fahrschule.

So können Sie Ihre Ausbildungskosten positiv beeinflussen:

- **Mitdenken vor der Ausbildung:** Wer als Fußgänger oder Mitfahrer aktiv beobachtet, versteht viele Abläufe schon vor der ersten Fahrstunde – das spart Lernzeit und Kosten.
 - **Gut vorbereitet in die Prüfung:** Wer "einfach mal probiert", riskiert Zusatzkosten von mehreren hundert Euro durch Fahrstunden und praktischen Wiederholungsgebühren.
 - **Regelmäßige Fahrstunden nehmen:** Wer Pausen macht, muss Inhalte auffrischen – das verlängert die Ausbildung und kostet zusätzlich. Ideal sind drei bis vier Fahrstunden pro Woche.
-

Preiswahrheit und Preisklarheit: Was Fahrschulen gesetzlich einhalten müssen

Fahrschulen in Deutschland unterliegen gesetzlichen Vorgaben zur **Preiswahrheit** und **Preisklarheit**. Das bedeutet: Alle Leistungen müssen klar benannt und mit einem festen Endpreis (inkl. Mehrwertsteuer) ausgewiesen sein – von der normalen Fahrstunde über die Sonderfahrten bis zur Prüfungsgebühr.

Pauschalpreise, bei denen ein Gesamtbetrag ohne Aufschlüsselung angeboten wird, sind unzulässig.

Eine seriöse Fahrschule nennt Ihnen:

- den **Grundbetrag** für Verwaltung und Theorieunterricht,
- die Preise für **Fahrstunden** (à 45 Min.),
- die **Sonderfahrten** (Überland, Autobahn, Nacht),
- die Entgelte für die **Vorstellung zur Theorie- und Praxisprüfung**,
- Lehrmaterialien müssen separat ausgewiesen sein
- sowie alle weiteren möglichen Kosten (z.B. Unterweisung am Fahrzeug, oder Vorstellen zur Teilprüfung, betrifft meistens LKW u. Bus-Klassen)

So können Sie als Fahrschüler die tatsächlichen Gesamtkosten nachvollziehen und vergleichen. Wer nur nach dem Preis pro Fahrstunde fragt, riskiert spätere Überraschungen – etwa durch überbeuerte Sonderfahrten oder versteckte Gebühren.

Vorsicht bei vermeintlich „günstigen“ Fahrschulen

Ein niedriger Preis für eine Fahrstunde allein sagt nichts über die tatsächlichen Gesamtkosten aus. Manche Anbieter locken mit Dumpingpreisen, verlangen dann aber überdurchschnittlich hohe Sätze für Sonderfahrten, Prüfungsgebühren oder erheben unzulässige Zusatzkosten.

Hinweis: Fragen Sie immer nach dem Gesamtbild – nicht nur nach dem Preis einer einzelnen Fahrstunde, dann könnten Sie am Ende eine böse Überraschung erleben.

Warum? Jedes Unternehmen muss gewinnorientiert (Gesetzliche Vorgabe) arbeiten, auch die Fahrschule welche mit Billigangeboten wirbt.

Wann Fahrschulen ihre Preise anpassen (müssen)!

Wie alle Betriebe müssen Fahrschulen ihre Preise regelmäßig an gestiegene Kosten anpassen. Dazu zählen:

- Anschaffung und Wartung Ausbildungsmittel
- Mieten und Energiekosten
- Löhne und Weiterbildungskosten
- Instandhaltungskosten
- Lebenserhaltungskosten
- Versicherungen, gesetzliche Vorgaben und einige Fixkosten mehr.

Diese Faktoren sichern die hohe Ausbildungsqualität, die Sie als zukünftiger Verkehrsteilnehmer verdienen.

Fazit: Qualität hat ihren Wert, weil man Menschenleben nicht bezahlen kann.

Verkehrssicherheit ist jeden Cent wert – weil es um uns alle geht: um Kinder auf dem Schulweg, Eltern auf dem Heimweg, Großeltern im Rollator, Radfahrer im Berufsverkehr und Autofahrer auf dem Weg zur Arbeit. Sicherheit verbindet uns – egal wie wir unterwegs sind.

Eine solide Fahrausbildung ist eine Investition – in Ihre Sicherheit, Ihre Mobilität und Ihre Zukunft. Die Verbandsfahrschulen im Rheinland stehen für transparente Preise, verantwortungsvolle Ausbildung und faire Beratung.

Fragen Sie nach – Ihre Verbandsfahrschule, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer beraten Sie gerne.

Die wichtigsten Gebühren auf einen Blick!

Stand 02/2025 / TÜV-Gebühren Stand 31.01.2024

Sehtest / Erste-Hilfe-Kurse / Führerscheinantrag

Bezeichnung / Gebühr in €

- **Sehtest (zu bezahlen bei Optiker, Augenarzt)**
ca. 6,50 €
- **Passbild**
ca. 15,00€

- Erste-Hilfe-Kurs* (zu bezahlen bei M.A.U.S., DRK, JUH, u.e.m. (unterschiedliche Gebühren)
ca. 40,00 €
- Prüfung des Antrages (zu bezahlen bei Einwohnermeldeamt)
5,10 €
- Führerscheinantrag bei Ersterteilung eines Führerscheins (zu bezahlen bei Fahrerlaubnisbehörde)
mit Probezeit 40,80 €
ohne Probezeit 40,00 €

Gebühren, die zusätzlich für Anträge im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 anfallen

(zu bezahlen bei der Fahrerlaubnisbehörde)

- Ausfertigung der Prüfungsbescheinigung
7,70 €
- Rahmengebühr für die Überprüfung einer Begleitperson
1,50 € bis 10,00 €
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) je Begleitperson
3,30 €

TÜV-Gebühren für die theoretische Prüfung

Gebühr in € inkl. MwSt.

- alle Klassen in Deutsch oder in den 12 Fremdsprachen** gem. Prüfungsrichtlinie
24,99 €

TÜV-Gebühren für die praktische Prüfung***

Gebühr in € inkl. MwSt.

- Klasse B
129,83 €
- Klasse BE
129,83 €
1. nur Verbinden und Trennen > 23,09 €
2. nur Prüfungsfahrt einschl. Grundfahraufgaben > 106,74 €
- Klasse AM
129,83 €
- Klasse A1
162,67 €
- Klasse A2 Direkteinstieg
162,67 €
- Klasse A2 Aufstieg
141,13 €

- Klasse A Direkteinstieg
162,67 €
- Klasse A Aufstieg
141,13 €
- Klasse T
162,67 €
 1. nur Abfahrtkontrolle 23,09 €
 2. nur Verbinden und Trennen 23,09 €
 3. nur Prüfungsfahrt einschl. Grundfahraufgaben 116,50 €
- Klassen C und C1
195,76 €
 1. nur Abfahrtkontrolle > 23,09 €
 2. nur Prüfungsfahrt einschl. Grundfahraufgaben > 172,67 €
- Klasse C1E und CE
195,76 €
 1. nur Verbinden und Trennen > 23,09 €
 2. nur Prüfungsfahrt einschl. Grundfahraufgaben > 156,08 €
- Klasse D und D1
195,76 €
 1. nur Abfahrtkontrolle > 34,51 €
 2. nur Prüfungsfahrt einschl. Grundfahraufgaben > 161,25 €
- Klasse D1E und DE
186,47 €
 1. nur Verbinden und Trennen > 23,09 €
 2. nur Prüfungsfahrt einschl. Grundfahraufgaben > 163,39 €

Sonstige TÜV-Gebühren

- **Aufhebung der Automatikbeschränkung Klasse B**
106,27 €

TÜV Rheinland AG: Gebühren für Fahrerlaubnisprüfungen gemäß Gebührenordnung Straße (GebOSt. Nr. 401 ff)

[DE23_M02_2300780_Gebührenliste Fahrerlaubnisprüfungen_de.indd](#)

***Bis 31.03.2015 Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort (LSMU)**

**** Fremdsprachen lt. Prüfungsrichtlinie (Nr. 4.7): Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch und seit 01.10.2016 Hocharabisch**

***** Alle o.g. Gebühren sind entweder bei der Fahrschule oder beim TÜV zu bezahlen. Bei Zahlung an die Fahrschule leitet diese den Betrag komplett an den TÜV weiter. Die Gebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

